

Das am 30.11.2011 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 Wipperfeld-Felderweg wird auf das vereinfachte Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) umgestellt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches, sowie die städtebaulichen Ziele bleiben wie im Einleitungsbeschluss erhalten.

Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplanes sind:

- Überplanung einer Freifläche
- Neuschaffung von Wohnbauflächen im hinteren Bereich des Feldwegs
- Erschließung der neuen Wohngebäude über eine Stichstraße zum Felderweg
- Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung an die umliegende Bebauung